



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
16.03.2016 Patentblatt 2016/11

(51) Int Cl.:
B26D 7/06 (2006.01) B26D 7/32 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(21) Anmeldenummer: **15175865.3**

(22) Anmeldetag: **03.05.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **03.05.2010 DE 102010019248**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
11722304.0 / 2 566 744

(71) Anmelder: **GEA Food Solutions Germany GmbH**
35216 Biedenkopf-Wallau (DE)

(72) Erfinder: **SCHMEISER, Jörg**
87487 Wiggensbach (DE)

(74) Vertreter: **Kutzenberger Wolff & Partner**
Theodor-Heuss-Ring 23
50668 Köln (DE)

(54) **VERFAHREN ZUM BETRIEB EINER AUFSCHNEIDEVORRICHTUNG MIT MEHRSPURIGEN ANTRIEBEN**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zum Aufschneiden mindestens eines Lebensmittelriegels mit einer Aufschneidevorrichtung, bei der mindestens ein Lebensmittelriegel in jeweils einer Spur mit jeweils einem Transportmittel in Richtung eines rotierend angetriebenen Schneidmessers transportiert wird, das in einer Schneidebene an den vorderen Ende des Lebensmittelriegels Lebensmittelscheiben von den Lebensmittelriegel abtrennt; die zu Portionen zusammengefasst und abtransportiert werden, wobei das Schneidmesser zur Erzeugung der Portion oder zum Abtransport der Portion Leerschnitte durchführt bei denen sich das Schneidmesser bewegt aber von dem Lebensmittelriegel keine Lebensmittelscheiben abgetrennt werden.

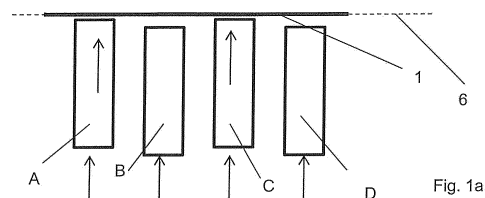


Fig. 1a

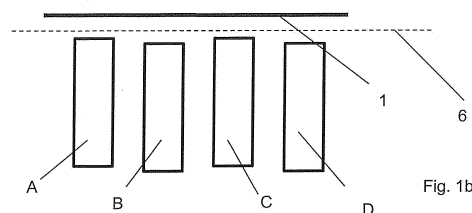


Fig. 1b

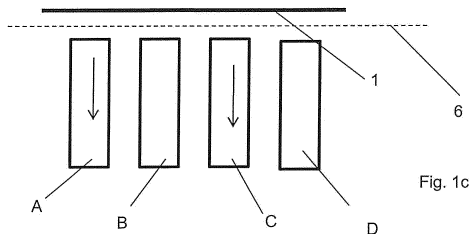


Fig. 1c

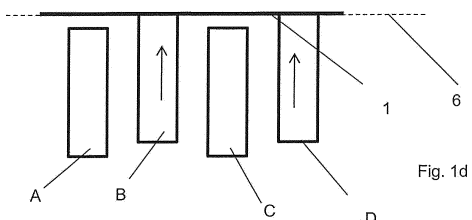


Fig. 1d



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 17 5865

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 100 43 304 A1 (KEMPER GMBH & CO H [DE]) 13. September 2001 (2001-09-13)	1-3	INV. B26D7/06 B26D7/32
A	* Spalte 1, Zeile 68 - Spalte 2, Zeile 4; Abbildungen * * Spalte 5, Zeile 25 - Spalte 5, Zeile 38 *	4	
A	----- WO 2005/009696 A1 (CFS KEMPTEN GMBH [DE]; MUELLER RALF PETER [DE]) 3. Februar 2005 (2005-02-03) * Seite 1, Absatz 2; Ansprüche; Abbildungen *	1	
X	----- DE 695 16 809 T2 (FORMAX INC [US]) 19. Oktober 2000 (2000-10-19) * Seite 35, Zeile 23 - Seite 35, Zeile 32; Abbildungen 5,7a,7b,8,9 * * Seite 38, Zeile 26 - Seite 38, Zeile 38 * * Seite 40, Zeile 15 - Seite 41, Zeile 4 *	5,6,8	
X	----- DE 103 53 114 A1 (CFS KEMPTEN GMBH [DE]) 12. Mai 2005 (2005-05-12) * Absatz [0064]; Abbildungen *	5,7,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B26D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 3. Februar 2016	Prüfer Canelas, Rui
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 17 5865

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Verfahren zum Aufschneiden von Lebensmittelriegeln bei dem ein Lebensmittelriegel in Richtung eines rotierend angetriebenen Schneidmessers transportiert wird, , das in einer Schneidebene an dem vorderen Ende des Lebensmittelriegels Scheiben abtrennt, die zu Portionen zusammengefasst und abtransportiert werden. Bei den Schneidbewegungen zum Aufschneiden einer vollständigen Portion es werden nicht bei allen Lebensmittelriegeln dieselbe Anzahl an Lebensmittelscheiben abgeschnitten und/oder zumindest zeitweise unterschiedliche Lebensmittelriegeln aufgeschnitten. gelöste Aufgabe ist ein flexibles Portionieren zu ermöglichen.

2. Ansprüche: 5-8

Verfahren zum Aufschneiden von Lebensmittelriegeln bei dem ein Lebensmittelriegel in Richtung eines rotierend angetriebenen Schneidmessers transportiert wird, , das in einer Schneidebene an dem vorderen Ende des Lebensmittelriegels Scheiben abtrennt, die zu Portionen zusammengefasst und abtransportiert werden. Die Lebensmittelriegel werden zu unterschiedlichen Zeiten jeweils von einem Greifer ergriffen (Anspruch 5) oder ein unaufgeschnittenes Endstück wird zurückgezogen. Gelöste Aufgaben: Zeitersparnis.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 5865

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-02-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 10043304 A1	13-09-2001	KEINE	
WO 2005009696 A1	03-02-2005	AT 468949 T EP 1651396 A1 EP 2072197 A1 US 2007028742 A1 WO 2005009696 A1	15-06-2010 03-05-2006 24-06-2009 08-02-2007 03-02-2005
DE 69516809 T2	19-10-2000	CA 2154337 A1 DE 69516809 D1 DE 69516809 T2 EP 0713753 A2 JP H08118288 A	12-04-1996 15-06-2000 19-10-2000 29-05-1996 14-05-1996
DE 10353114 A1	12-05-2005	AT 451207 T AT 506153 T DE 10353114 A1 EP 1995026 A1 ES 2338010 T3 ES 2363691 T3	15-12-2009 15-05-2011 12-05-2005 26-11-2008 03-05-2010 11-08-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82